SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5016**
20. Wahlperiode 29. Oktober 2026

Antrag

der Fraktion der FDP

Umsatzsteuerrechtliche Belastungen des Ehrenamts durch § 2b UStG begrenzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die verpflichtende Anwendung des § 2b UStG ab dem 1. Januar 2027 dazu führen kann, dass beispielsweise Freiwillige Feuerwehren bei Verkäufen auf Festen umsatzsteuerpflichtig werden und dadurch erhebliche finanzielle und bürokratische Belastungen entstehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Änderung der rechtlichen Grundlagen einzusetzen, um ehrenamtliches Engagement vor unverhältnismäßigen steuerlichen und bürokratischen Belastungen zu schützen und rechtssichere Bagatellausnahmen für geringfügige Umsätze und ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen zu ermöglichen und

2. kurzfristig einen Leitfaden zur Anwendung des § 2b UStG für Kommunen und Freiwillige Feuerwehren in Schleswig-Holstein bereitzustellen. Dieser soll bestehende Bagatellregelungen erläutern, konkrete Handlungsempfehlungen für typische Fälle wie den Verkauf von Speisen und Getränken auf Festen geben und aufzeigen, welche Erleichterungen bereits nach geltendem Recht möglich sind.

Christopher Vogt
und Fraktion